

Behandlungsvertrag für Privatpatienten und/oder Selbstzahlende

zwischen

MVZ DiaMedicum Würzburg GmbH

und

Name der Patientin/des Patienten: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

gesetzlicher Vertreter: * _____

versichert bei: _____

Ich bin eine Selbstzahlende Person

Zwischen den Parteien wird hiermit ein Behandlungsvertrag im Sinne des § 630a BGB geschlossen. Die Behandlung hat nach den zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen. Die Leistungserbringung umfasst nur die medizinisch notwendige, erforderliche und gebotene Heilbehandlung. Eine darüber hinausgehende Leistung oder solche ausschließlich auf Wunsch des Patienten erfolgende Leistung oder eine individuelle Gesundheitsleistung werden von diesem Vertrag nicht erfasst.

Die Patientin/der Patient verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung zu entrichten, insbesondere auch die Kosten zu übernehmen, zu denen ein Dritter nicht verpflichtet ist.

Das Ärzteteam wird berechtigt, Leistungen auch an nichtärztliche Personen zu delegieren, sofern diese dazu befähigt sind. Die sorgfältige Auswahl des Behandlungsteams ist Teil der ärztlichen Verantwortung.

Für das Honorar gilt die amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Steigerungsfaktoren können zum Ansatz kommen, wenn Art, Umfang, Inhalt oder zeitlicher Mehraufwand dies rechtfertigen. Dies wird auf der Rechnung jedoch immer erklärend mitaufgeführt werden. Die Gebührenordnung kann in der Praxis eingesehen werden. Sie ist auch im Internet für jeden zugänglich, z.B. unter <http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm> .

Die Honorarrechnung ist auf Patientenseite innerhalb von vier Wochen ab Datum der Rechnungsstellung direkt zu begleichen, unabhängig davon, ob eine dritte Stelle die Kosten nur teilweise oder noch nicht erstattet. Bei Minderjährigen treten die Sorgeberechtigten der Forderung gegenüber ihren Kindern bei. Die Patientin/der Patient verpflichtet sich außerdem, erforderliche Aufwendungen von anderen Leistungserbringern, z. B. externe Laborleistungen, in vollem Umfang zu übernehmen.

Falls eine dritte Stelle nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet, weil sie andere Rechtsauffassungen hat oder individuelle Vertragsinhalte zugrunde legt, ändert dies nichts am Honoraranspruch. Unrichtigkeiten, Rechenfehler oder andere berechtigte Einwendungen werden selbstverständlich unverzüglich korrigiert.

Sofern Termine nicht eingehalten oder nicht rechtzeitig, d. h. mindestens einen Tag vorher abgesagt werden, können die Ausfallkosten zusätzlich privat berechnet werden, es sei denn, das Nichterscheinen ist unverschuldet.

Die Patientin/der Patient hat ein Exemplar dieses Behandlungsvertrages erhalten. Dies bestätigt er/sie ebenfalls mit der Unterschrift.

Die Patientin/der Patient hat die Einverständniserklärung zur Erhebung von Daten einschließlich der Fotodokumentation insbesondere im Rahmen der Wunddokumentation erhalten, gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin/des Patienten

* Im Falle von Personen unter 16 Jahren ist anstelle der Unterschrift der Patientin/des Patienten gem. § 8 DSGVO iVm § 36 SGB I die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person erforderlich. Bei anderen Personen, die die Tragweite der Einwilligungen nicht oder nicht vollständig erfassen, kann die Unterschrift des gesetzlichen Betreuers erforderlich sein.